

## STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14  
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298  
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



Genehmigt mit Bescheid vom P.2. 2022

Zl. 3.Ro- 181-1/5-2022

### VERORDNUNG

Ami der Kärntner Landesregierung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 16.12.2021, Zahl: 032-01-13031/2021, mit welcher für die Parz. Nr. 946 und 947, je KG 77216 Kleinedling im Gesamtausmaß von 6.019 m<sup>2</sup> eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für das „Gewerbegebiet Flugplatz Westseite“ erlassen und gleichzeitig die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 14.02.2008, Zahl: 032-01-13976/2007, außer Kraft gesetzt wird.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungs-gesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. 23/1995, idF LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

#### I. Abschnitt – Allgemeines

##### § 1

##### Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für den Bereich der Grst. Nr. 946 und 947, je KG 77216 Kleinedling, mit einer Gesamtfläche von ca. 6.019 m<sup>2</sup>.
- (2) Integrierende Bestandteile dieser Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen der Anlage 1 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Umwidmungslageplan), der Anlage 2 über die festgelegten Bebauungsbedingungen sowie der Anlage 3 über die festgelegten Bepflanzungsmaßnahmen (Bepflanzungsplan).
- (3) Der Teilbebauungsplan ergänzt den für das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Wolfsberg erlassenen allgemeinen textlichen Bebauungsplan vom 24.09.2020, Zahl: 030-02-10132/2020, dessen Bestimmungen, soweit sie nicht durch die Festlegungen dieses Teilbebauungsplanes im Einzelnen abgeändert werden, vollinhaltlich wirksam bleiben.

#### II. Abschnitt – Flächenwidmung

##### § 2

##### Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wird, wie folgt geändert:

- 37a/2021** die Umwidmung des Grst. Nr. 946 (3.248 m<sup>2</sup>) sowie von Teilen des Grst. Nr. 947 (2.652 m<sup>2</sup>), je KG Kleinedling, von bisher Bauland Geschäftsgebiet – Vorbehaltsfläche - nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG in Bauland Gewerbegebiet, im Gesamtausmaß von ca. 5.900 m<sup>2</sup>

## **Erläuterungen zum Teilbebauungsplan „Gewerbegebiet Flugplatz Westseite“**

### **Zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg zu Zahl: 032-01-13031/2021**

#### **1. Ausgangslage und Zielsetzungen der Verordnung**

Auf den Grundstücken 946 und 947, beide KG Kleinedling, wurde im Jahr 2008 ein Teilbebauungsplan mit einem Flächenausmaß von 6.019 m<sup>2</sup> verordnet. Damals hätte auf diesem Grundstück ein Motel errichtet werden sollen. Der Teilbebauungsplan wurde auch ganz konkret auf ein derartiges Projekt hin zugeschnitten.

Nun beabsichtigt die neue Eigentümerin auf diesem Grundstück ein Bürogebäude und weitere Lagerräumlichkeiten zu errichten. Es soll der Filialbetrieb eines namhaften Bauunternehmens ins gegenständliche Planungsgebiet verlegt werden. Vorgesehen ist die Errichtung eines zweigeschossigen Bürogebäudes und von teilweise gedeckten Lagerflächen. Weiters sollen PKW-Abstellplätze für die MitarbeiterInnen entstehen.

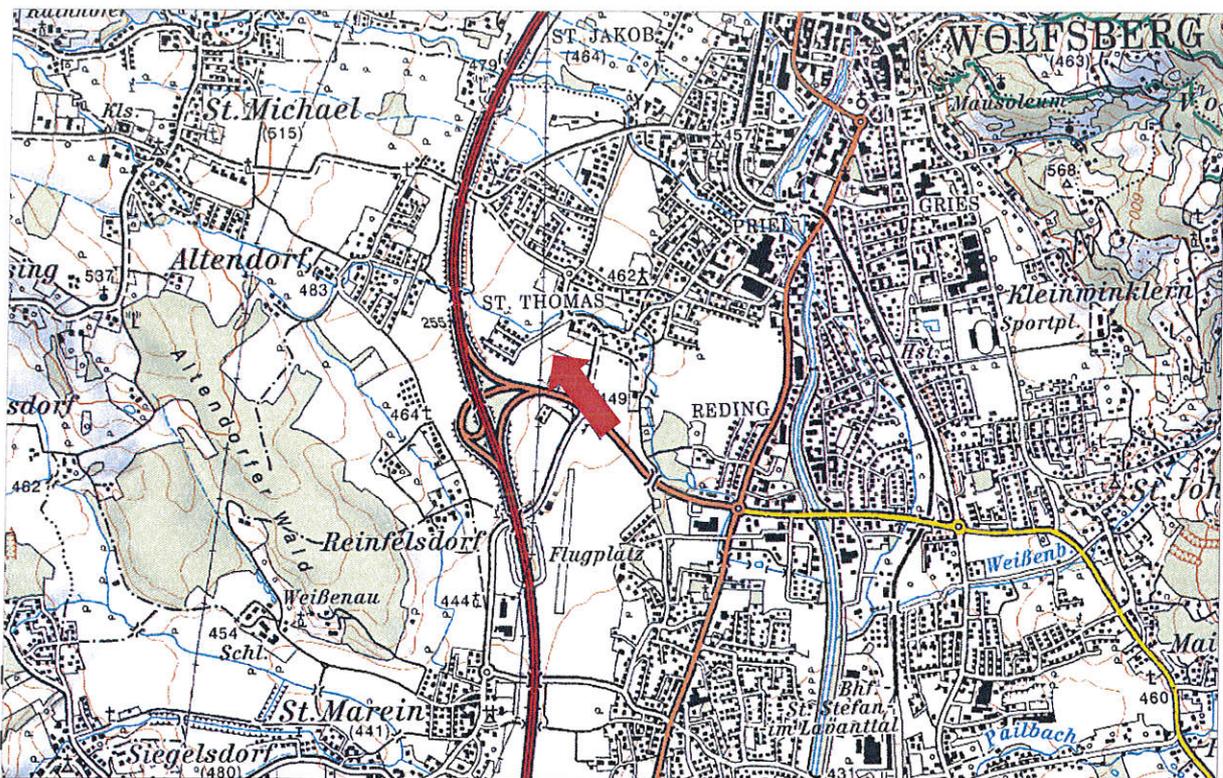
Aufgrund der spezifischen Vorgaben des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes aus dem Jahre 2008 (für die Errichtung eines Motels) ist der gesamte Bebauungsplan gemäß den nunmehr vorgesehenen Nutzungen neu zu verordnen. Dem Bebauungsplan ist eine entsprechende Grundlagenforschung sowie eine fachliche Beurteilung hinsichtlich der Nähe zum Flugplatz anzuschließen. Weiters wird ein Bepflanzungsplan erstellt und verordnet.

Das Verfahren beinhaltet auch eine neuerliche Widmungsänderung. Gemäß den Bestimmungen des K-GplG 1995 idgF wird der Bebauungsplan erneut im sogenannten integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahren verordnet.

Zielsetzungen der Verordnung:

- Beachtung der speziellen luftfahrttechnischen Anforderungen für Bauvorhaben innerhalb des Schutzbereiches des Flugplatzes
- Schaffung einer effizienten technischen Lösung zum Schutz der westlich anschließenden Wohnbebauung (3 EFH aus den 1950er Jahren)
- Vorgaben bzw. Begrenzung der baulichen Entfaltung
- Verordnung eines Bepflanzungsplans
- Schaffung einer Rechtsnorm mit der die raumordnungsfachlichen und stadtstrukturellen Zielsetzungen für das gegenständliche Planungsgebiet durchgesetzt werden können.

## 2. Lage und Beschreibung des Planungsgebietes



Das ca. 6.000 m<sup>2</sup> große Planungsgebiet liegt südlich der B70a Packer Straße (Autobahnzubringer A2-Wolfsberg Süd) im Nahbereich des Flugplatzes Wolfsberg St. Marein. Die Flächen sind weitgehend eben (Seehöhe beträgt im Mittel 456 m ü. Adria) und werden derzeit als Ackerland genutzt. Westlich angrenzend befinden sich drei Einfamilienhäuser aus den 1950er Jahren. Sie sind im Nahbereich des Planungsgebietes die einzigen Wohnnutzungen.

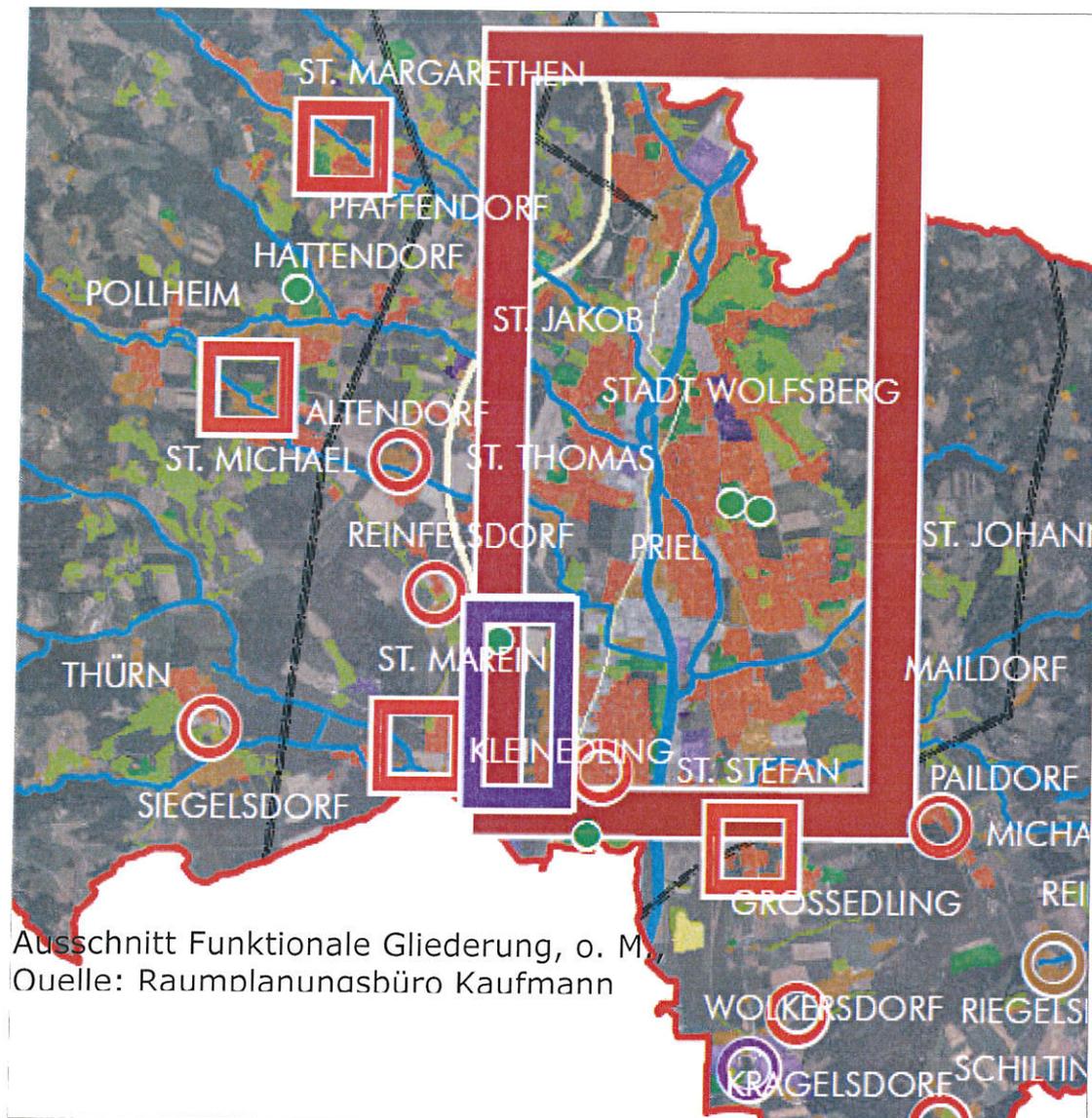
Nördlich des Planungsgebietes verläuft der Stichweg, eine öffentliche Erschließungsstraße, über welche auch das Projektgebiet angebunden werden soll. Östlich verläuft die St. Thomaser Straße, die eine wichtige Verbindung zwischen St. Marein und St. Thomas bzw. der Kernstadt Wolfsberg darstellt. Der Kreuzungs-bereich B70a mit der St. Thomaser Straße wurde vor wenigen Jahren in eine Kreisverkehrsanlage zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit ausgebaut.

Nördlich der Kreisverkehrsanlage erfolgte vor einigen Jahren bereits eine großmaßstäbliche Betriebsansiedlung (TGB). Weitere neue Gewerbeansiedlungen bestehen südwestlich des Flugplatzes in St. Marein (gegenüberliegende Seite der Autobahntrasse).

### 1. Örtliches Entwicklungskonzept

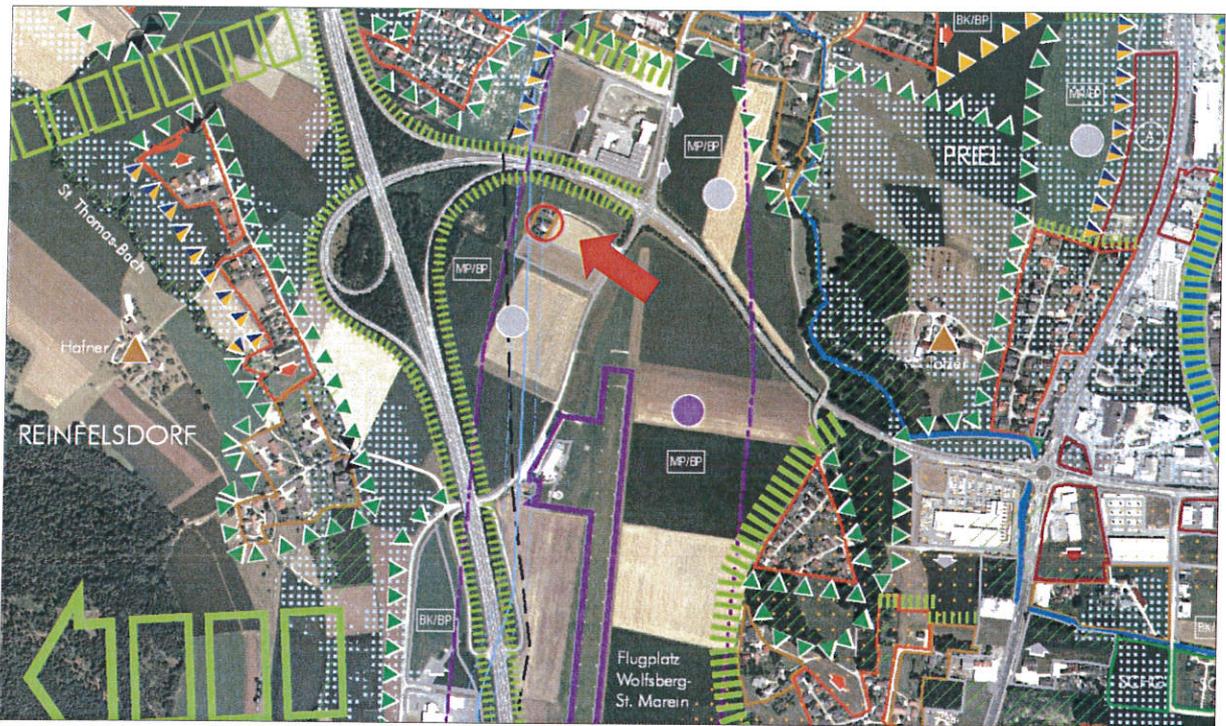
In der funktionalen Gliederung, die als Teil des ÖEKs die Grundlage zur langfristigen geordneten Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes bildet, wird dem Bereich Wolfsberg Süd bis Kleinedling die Funktion „**Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe**“ (siehe violettes Rechteck in der Plandarstellung) zugewiesen.

Gemäß dieser strategischen Entwicklungsabsicht soll das zukünftige gewerblich-industrielle Flächenpotenzial vorwiegend zwischen der Autobahnanschlussstelle Wolfsberg Süd (B70a) und dem Industriepark Kleinedling-Süd konzentriert werden. Das gegenständliche Planungsgebiet liegt im nördlichen Randbereich dieses Vorrangstandortes.



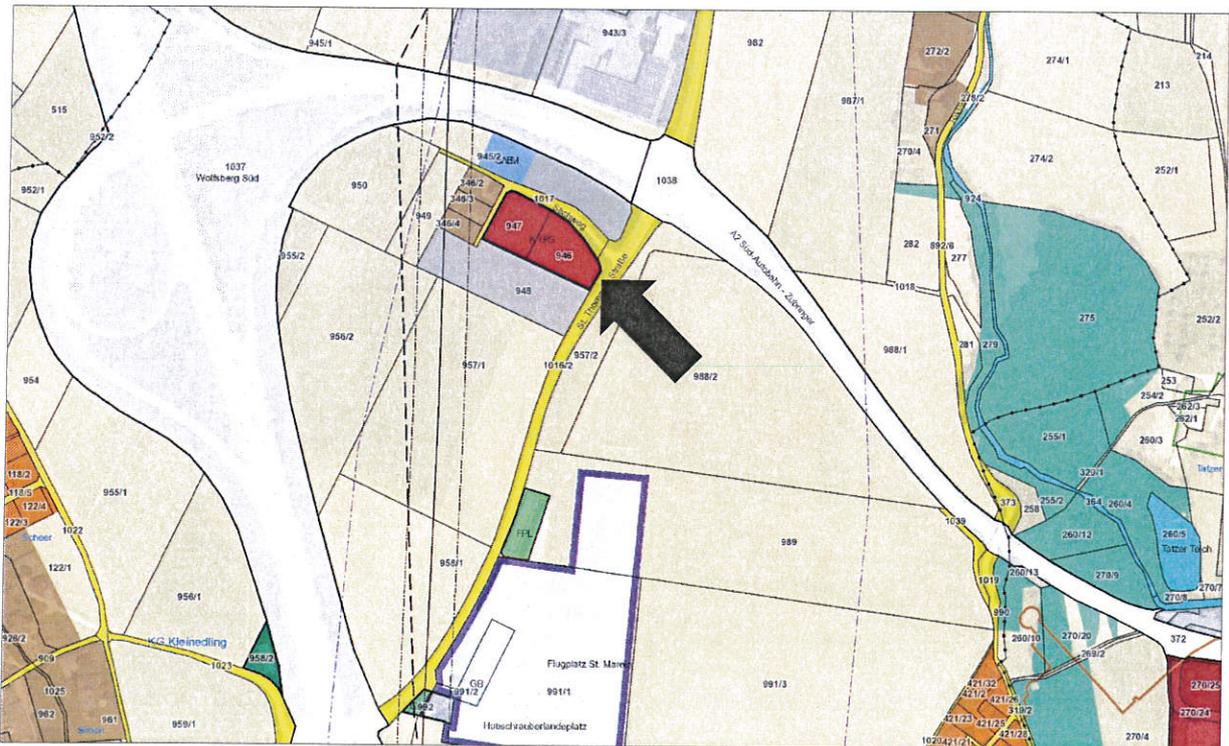
Die Neuverordnung des Teilbebauungsplanes entspricht grundsätzlich den raumordnungsfachlichen Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes aus dem Jahre 2010 mit folgenden wesentlichen Planungsintentionen:

- Möglicher Standort für gewerbliche Nutzung (grauer Kreis)
- Umsetzung eines **Masterplanes/Teilbebauungsplanes** (Plansymbol „MP/BP“) mit dem Hinweis, dass die Entwicklung ausgehend von der bestehenden Bebauung („Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend“) erfolgen soll und dass die baugestalterische Qualität, die landschaftliche Einpassung und die Freiheit von Nutzungskonflikten mit der Umgebung (Schutzzone, Abstände, Bepflanzung, etc.) unter Zugrundelegung eines Masterplanes oder Bebauungsplanes zu gewährleisten ist. (Bemerkung: Aufgrund der bestehenden Baulandwidmung und der bereits vorhandenen Erschließung kann von der Erstellung eines Masterplans abgesehen werden.)
- Der bestehende Flugplatz mit umgebendem Gefährdungsbereich (violette Strich-Punktsignatur) ist zu beachten.
- Die drei bestehenden Wohnobjekte werden als nicht erweiterbarer Siedlungs-splitter markiert.



Ausschnitt ÖEK, o. M., Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann

## 2. Flächenwidmungsplan



Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Wolfsberg, o.M., Quelle: KAGIS

Im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg ist das Planungsgebiet vollständig als Bauland Geschäftsgebiet mit dem Zusatz „Vorbehaltsfläche - nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG“ gewidmet.

In der näheren Umgebung befinden sich folgende Ausweisungen:

- Ersichtlichmachung A2 Autobahn-Zubringer (weiße Fläche)

- Ersichtlichmachung Flugplatz St. Marein (weiße Fläche mit violetter Umfassungslinie)
- Bauland – Dorfgebiet im Westen (braune Fläche)
- Bauland – Gewerbegebiet im Norden und Süden (graue Flächen)
- Bauland – Gewerbliche Emissionsschutzbauten im Nordwesten (blaue Fläche)
- Allgemeine Verkehrsflächen (gelbe Fläche): St. Thomaser Straße im Osten und Stichweg im Norden

Im gegenständlichen Umwidmungsverfahren werden die Flächen entsprechend der künftigen Nutzungsabsichten in Bauland Gewerbegebiet umgewidmet.

### **3. Bepflanzungsplan**

Ziel der Bepflanzungsplanung ist die Herstellung von natürlich wirksamen vertikalen Elementen, welche die lineare Struktur des Gewerbegebäudes aufweichen sollen. In den Randbereichen soll das Planungsgebiet durch ein Grünband aus Blüten- und Wildsträuchern eingefasst werden. Dieses Grünband soll im Bereich des VB 1 durch Baumreihen aus heimischen Laubbäumen ergänzt werden. Im Eingangsbereich des geplanten Bürogebäudes sollen vier Solitärgehölze gepflanzt werden.

Der Bepflanzungsplan gilt in der verordneten Variante als verpflichtend.

Die Bepflanzungsmaßnahmen sind auf Privatgrund vorzunehmen. Die Pflanzensorten werden zur Auswahl in Listen für die jeweiligen Bereiche vorgeschrieben. Die Qualitäten (Qualitäten: Ho.mB/Co = Hochstamm mit Ballen /Container, Co = Container) und Größen der Pflanzen sind der Liste zu entnehmen. Im straßennahen Raum und entlang der Parkplätze dürfen nur hochstämmige Bäume (Kronenansatz des Baumes ab 2,50 m Höhe) gepflanzt werden. Die Bäume sind mit einer Zweipfahlverankerung zu stabilisieren. Die Herstellung der Bepflanzung sowie Anwuchs- und Erhaltungspflege liegen beim Grundstückseigentümer.

Bei der Auswahl der Blüten- und Wildsträucher handelt es sich um schnittverträgliche, trockenheitsresistente Gehölze, welche sich am Rand gewerblicher Bebauung bewährt haben. Die Auswahl der Pflanzen nimmt vor allem darauf Augenmerk, dass diese Nahrungs- und Lebensbereiche für Vögel bieten.

Die Umsetzung der vorliegenden Bepflanzungsplanung ist an die zeitlich abgestufte Verwertung des Projektgebietes gebunden.

Ergänzend zu den Bepflanzungsvorgaben wird aus kleinklimatischen Gründen ein Freiflächenanteil von 20 % der Grundstücksfläche sowie das Befestigen von PKW-Abstellplätzen mit sickerfähigen Pflastermaterialien verordnet.

#### **Heimische Laubbäume**

- (1) Säulen-Hainbuche (*Carpinus betulus* 'Fastigiata')
- (2) Winterlinde (*Tilia cordata* 'Greenspire')
- (3) Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- (4) Eberesche (*Sorbus aucuparia*)



Säulen-Hainbuche  
*Carpinus betulus* 'Fastigiata'



Winterlinde  
*Tilia cordata* 'Greenspire'



Bergahorn  
*Acer pseudoplatanus*



Eberesche  
*Sorbus aucuparia*

### Blüten- und Wildsträucher



Berberitze  
*Berberis vulgaris*



Kornelkirsche  
*Cornus mas*



Haselnuss  
*Corylus avellana*



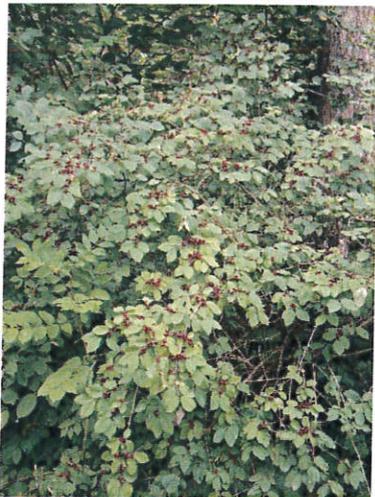
Weißdorn  
*Crataegus monogyna*



Pfaffenhütchen  
*Euonymus europea*



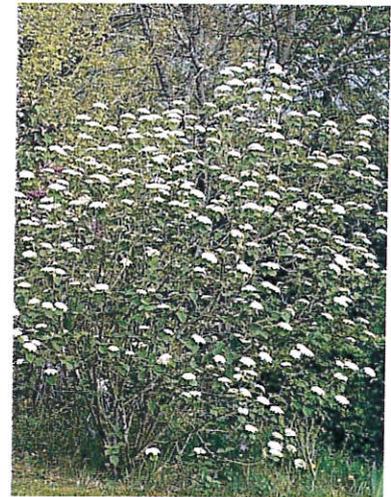
Liguster  
*Ligustrum vulgare*



Gewöhnliche Heckenkirsche  
*Lonicera xylosteum*



Schwarzer Holunder  
*Sambucus nigra*



Wolliger Schneeball  
*Viburnum lantana*



Gewöhnlicher Schneeball  
*Viburnum opulus*

## Bepflanzungsliste

| Solitärgehölze              |                            |             |                           |          |             |         |
|-----------------------------|----------------------------|-------------|---------------------------|----------|-------------|---------|
|                             | Pflanze (botanischer Name) | Sorten      | Pflanze (deutscher Name)  | Qualität | Pflanzgröße | Endhöhe |
| 9 Stk.                      | <i>Carpinus betulus</i>    | Fastigiata' | Säulen-Hainbuche          | Ho.mB/Co | 16/18       | 20 m    |
| 5 Stk.                      | <i>Tilia cordata</i>       | Greenspire' | Winterlinde               | Ho.mB/Co | 16/18       | 20 m    |
| 2 Stk.                      | <i>Acer pseudoplatanus</i> |             | Bergahorn                 | Ho.mB/Co | 16/18       | 20 m    |
| 3 Stk.                      | <i>Sorbus aucuparia</i>    |             | Eberesche                 | Ho.mB/Co | 16/18       | 20 m    |
|                             |                            |             |                           |          |             |         |
| Blüten- und Wildsträucher   |                            |             |                           |          |             |         |
|                             | Pflanze (botanischer Name) | Sorten      | Pflanze (deutscher Name)  | Qualität | Pflanzgröße | Endhöhe |
| 1 Stk./<br>5 m <sup>2</sup> | <i>Berberis vulgaris</i>   | in Sorten   | Berberitze                | Co       | 80/100      | 180 cm  |
|                             | <i>Cornus mas</i>          |             | Kornelkirsche             | Co       | 80/100      | 200 cm  |
|                             | <i>Corylus avellana</i>    |             | Haselnuss                 | Co       | 80/100      | 200 cm  |
|                             | <i>Crataegus monogyna</i>  |             | Weißdorn                  | Co       | 80/100      | 300 cm  |
|                             | <i>Euonymus europaea</i>   |             | Pfaffenhütchen            | Co       | 80/100      | 200 cm  |
|                             | <i>Ligustrum vulgare</i>   |             | Liguster                  | Co       | 80/100      | 280 cm  |
|                             | <i>Lonicera xylosteum</i>  |             | Gewöhnliche Heckenkirsche | Co       | 80/100      | 250 cm  |
|                             | <i>Sambucus nigra</i>      |             | Schwarzer Holunder        | Co       | 80/100      | 400 cm  |
|                             | <i>Viburnum lantana</i>    |             | Wolliger Schneeball       | Co       | 80/100      | 300 cm  |
|                             | <i>Viburnum opulus</i>     |             | Gewöhnlicher Schneeball   | Co       | 80/100      | 300 cm  |

#### 4. Technische Infrastruktur

Aufgrund der Lage im direkten Anschluss an bestehende Siedlungssysteme ist das Planungsgebiet voll aufgeschlossen:

- Strom: Kärnten Netz AG (KNG)
- Trinkwasser: Gemeindewasserversorgung
- Abwasser: Gemeindekanalisation
- Oberflächenwasser: Versickerung ist möglich, eine entsprechendes Konzept wird erstellt

Der Stichweg ist auf eine für die künftigen Nutzungen geeignete Breite auszubauen.

#### 5. Kommunalwirtschaftliche Aspekte und öffentliches Interesse

Im Planungsgebiet soll eine wesentliche Nutzungsänderung entgegen der ursprünglichen Verwertungsabsicht erfolgen. Die Erhaltung des Filialbetriebes eines namhaften Bauunternehmens mit 80-100 MitarbeiterInnen in der Stadtgemeinde Wolfsberg ist von besonderem öffentlichem Interesse. Die Umsiedlung aus der Handelszone entlang der Südtangente zum gegenständlichen Bauplatz ist auch stadtstrukturell sinnvoll.

Da sich sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen in unmittelbarer Nähe zum Grundstück befinden, können bei vergleichsweise geringen zusätzlichen Investitionen maßgebliche Ver- und Entsorgungsbeiträge eingehoben werden.

Für die bauliche Verwertung der gegenständlichen Umwidmungsflächen besteht somit ein begründetes öffentliches Interesse.

#### 6. Umwelterheblichkeit

Die Prüfung der Umwelterheblichkeit gemäß den Richtlinien zur strategischen Umweltprüfung (SUP) lt. K-UPG 2004 idgF erfolgte für den gegenständlichen Bereich bereits im Rahmen der ÖEK-Erstellung im Jahre 2010 mit der Ergebnis, dass - bei Berücksichtigung der im ÖEK vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen - Umweltbelastungen in einem nicht erheblichen Ausmaß vorliegen (siehe Seite 64, Umweltbericht zum Örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Wolfsberg, 2010).

Im Rahmen des gewerberechlichen Verfahrens ist festzulegen, welche Schallschutzmaßnahmen zum Schutz des angrenzenden Wohnsiedlungssplitters im Westen vorzunehmen sind.

Für das gegenständliche Widmungsverfahren bestehen auf Grund der zu erwartenden luftseitigen Emissionen sowie der Nachbarschaftssituation keine Bedenken.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für das Gewerbeverfahren die erforderlichen Detailunterlagen vorzulegen sind und eine diesbezügliche fachliche Beurteilung durchgeführt werden muss.

F.d.R.z.:

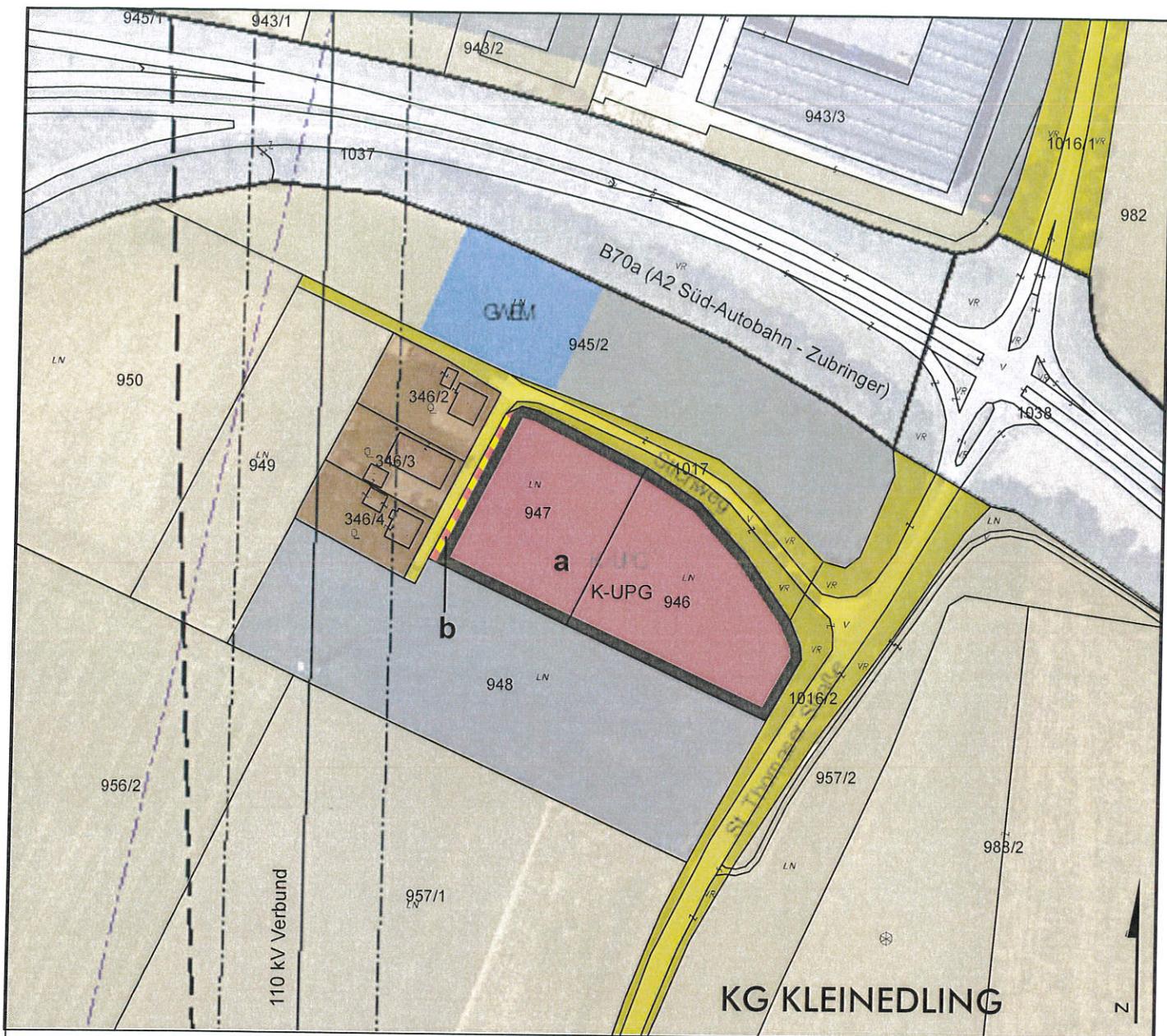


DI Gernot Ruff

Der Bürgermeister:



DI (FH) Hannes Primus



**STADTGEMEINDE WOLFSBERG**

**INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG GEWERBEGEBIET FLUGPLATZ WESTSEITE (NEUERORDNUNG TBPL MOTEL ZUBRINGER A2/WOLFSBERG-SÜD)**

**ANLAGE 1 - UMWIDMUNGSPLAN 37/2021**

- a** UMWIDMUNG VON BAULAND GESCHÄFTSGEBIET - VORBEHALTSFLÄCHE - NICHT FÜR UVP-VORHABEN GEMÄSS K-UPG IN BAULAND GEWERBEGEBIET, GP 946 (3.248 M<sup>2</sup>), GP 947 TLW. (2.652 M<sup>2</sup>), BEIDE KG KLEINEDLING, INSGESAMT 5.900 M<sup>2</sup>
- b** UMWIDMUNG VON BAULAND GESCHÄFTSGEBIET - VORBEHALTSFLÄCHE - NICHT FÜR UVP-VORHABEN GEMÄSS K-UPG IN ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE, GP 947 TLW., KG KLEINEDLING, INSGESAMT 119 M<sup>2</sup>

ANLAGE ZUR VERORDNUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE WOLFSBERG

VOM **16. Dez. 2021** ZAHL *032-01-13031/2021*

DER BÜRGERMEISTER  
DI (FH) HANNES PRIMUS



AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG  
GENEHMIGUNGSVERMERK

*Genehmigt mit Bescheid vom 8.2.2022*

*Zl. 3.Ro-131-115-2022*

Ami der Kärntner Landesregierung

**RAUMPLANUNGSBÜRO**  
DI JOHANN KAUFMANN  
RAUMPLANUNG - STADTDESIGN

A - 9020 KLAGENFURT MIESSTALERSTRASSE 18  
TEL 0463/595857 team@kaufmann.direct

STADTGEMEINDE WOLFSBERG  
INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG  
GEWERBEGEBIET FLUGPLATZ WESTSEITE  
ANLAGE 1 - UMWIDMUNGSPLAN 37/2021

BEARBEITUNG: KAU/HEI DATUM: 16.09.2021 PLANNR.: 21025-ULP

M 1:2.000

**ZT**

Ziviltechniker  
bürgen für Qualität.

STADTGEMEINDE WOLFSBERG  
 INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG  
 GEWERBEGBIET FLUGPLATZ WESTSEITE  
 (NEUVERORDNUNG TBPL MOTEL ZUBRINGER A2/WOLFSBERG-SÜD)

ANLAGE 2 - ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG DER FESTGELEGTEN BEBAUUNGSBEDINGUNGEN

- Planungsgebietsgrenze
- Grenze zwischen unterschiedlichen Bebauungsbedingungen
- Baulinie ohne Anbauverpflichtung
- Überbaubare Fläche im Bauland Gewerbegebiet
- Verkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinien
- Einfahrt
- Bepflanzungsgebot heimische Stauden, Sträucher und Bäume
- Bepflanzungsgebot in der Flugsicherheitszone niedere heimische Stauden und Sträucher
- Baumreihe
- Lärmschutz

Nutzungsschablone zu den Verordnungsbereichen

| Mindestgröße des Baugrundstückes | Bebauungsweise  |
|----------------------------------|-----------------|
| Baumassenzahl max. (BMZ)         | Objekthöhe max. |
| Dachform und Dachneigung         | Art der Nutzung |

- 1257 Kataster
- V ... Verweis auf den Wortlaut der Verordnung
- 20.00 Maßkoten in Meter
- 3.00 Maßkoten in Meter

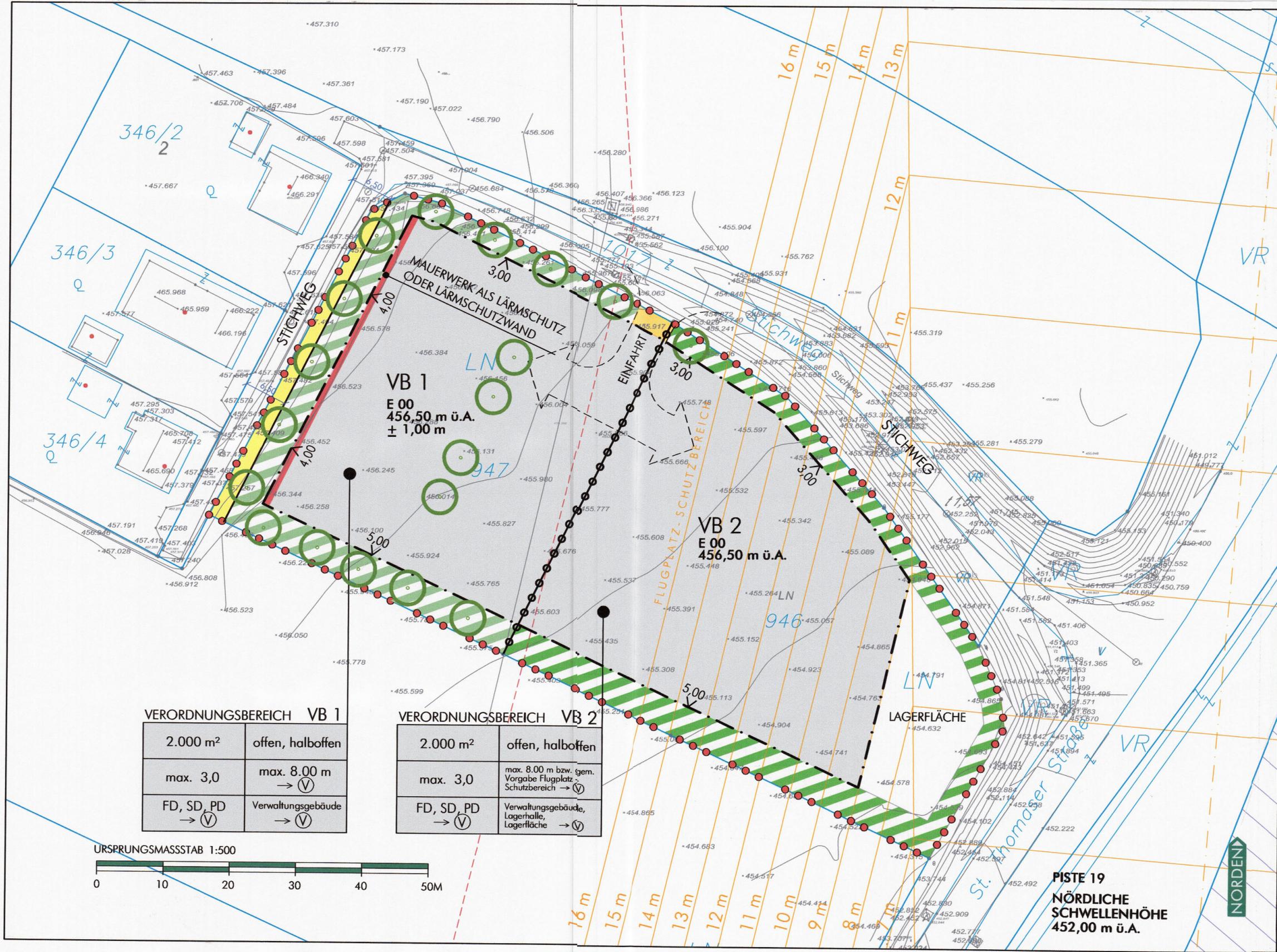
Betroffene Parzellen: 946, 947 tlw., alle KG Kleinedling  
 Gesamtfläche des Planungsgebietes: Ca. 6.019 m² lt. DKM

Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahren gemäß  
 K-GplG 1995, LGBL Nr. 23/1995 idF dG LGBL Nr. 71/2018, §§ 31a und 31b

ANLAGE ZUR VERORDNUNG DES GEMEINDERATES DER  
 STADTGEMEINDE WOLFSBERG  
 VOM **16. Dez. 2021** ZAHL **032-01-1332/2021**  
 DER BÜRGERMEISTER  
 DI (FH) HANNES PRIMUS



AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG  
 GENEHMIGUNGSVERMERK  
 Genehmigt mit Bescheid vom **8.7.2021**  
 Zl. 3.Ro. **181-1/5-2021**  
 Amt der Kärntner Landesregierung

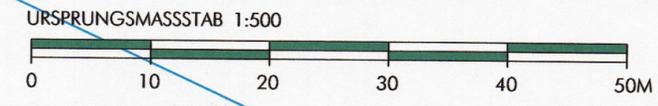


**VERORDNUNGSBEREICH VB 1**

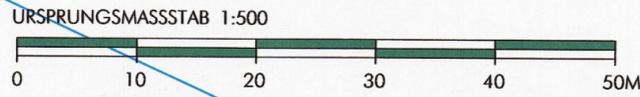
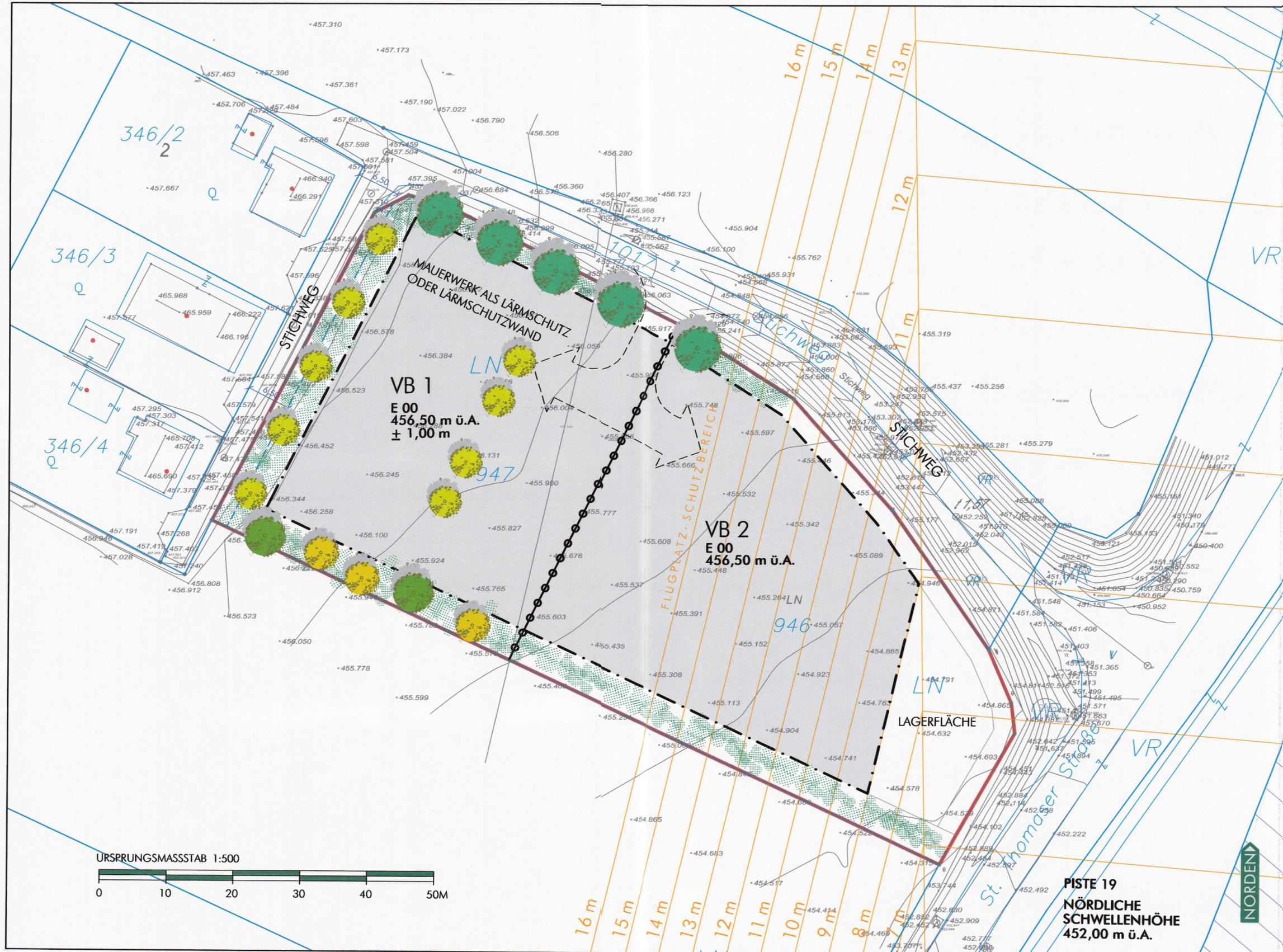
|   |   |
|---|---|
| 2.000 m <sup>2</sup>  | offen, halboffen  |
| max. 3,0  | max. 8.00 m<br>→ <span style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 2px;">V</span>        |
| FD, SD, PD<br>→ <span style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 2px;">V</span> | Verwaltungsgebäude<br>→ <span style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 2px;">V</span> |

**VERORDNUNGSBEREICH VB 2**

|   |  |
|---|--|
| 2.000 m <sup>2</sup>  | offen, halboffen   |
| max. 3,0  | max. 8.00 m bzw. gem. Vorgabe Flugplatz-Schutzbereich<br>→ <span style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 2px;">V</span> |
| FD, SD, PD<br>→ <span style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 2px;">V</span> | Verwaltungsgebäude, Lagerhalle, Lagerfläche<br>→ <span style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 2px;">V</span>           |



PISTE 19  
 NÖRDLICHE SCHWELLENHÖHE  
 452,00 m ü.A.



ANLAGE 3 - ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG  
BEPFLANZUNGSPLAN

-  ① Säulen-Hainbuche
-  ② Winterlinde
-  ③ Bergahorn
-  ④ Eberesche
-  ⑤ Blüten- und Wildsträucher laut Bepflanzungsliste (1 Stück/5 m<sup>2</sup>)
-  Baulinie
-  Planungsgebiet
-  Grenze zwischen unterschiedlichen Bebauungsbedingungen
-  Überbaubare Fläche im Bauland Gewerbegebiet

Genehmigt mit Bescheid vom 8.2.2022  
Zl. 3-Ro- 131-115-2022  
Amt der Kärntner Landesregierung

ANLAGE ZUR VERORDNUNG DES GEMEINDERATES DER  
STADTGEMEINDE WOLFSBERG  
VOM **16. Dez. 2021** ZAHL 012-01-1303/2021

DER BÜRGERMEISTER  
DI (FH) HANNES PRIMUS



AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG  
GENEHMIGUNGSVERMERK



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>